

**Protokoll  
der Gemeindeversammlung Bäretswil  
vom 12. Dezember 2018**

**3. Gemeindeversammlung pro 2018**

Ort: Sekundarschulhaus Letten, 8344 Bäretswil

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

---

Vorsitz: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Protokoll: Gemeindeschreiber Felix Wanner

---

Geschäfte:

**I. POLITISCHE GEMEINDE**

- 1 B Genehmigung Budget 2019 der Erfolgs- und Investitionsrechnung und Festlegung des Steuerfusses auf gleichbleibende 105 %
- 2 B Jugendarbeit - Reduktion des jährlich wiederkehrenden Kredites für die Jugendarbeit um Fr. 60'000 von Fr. 305'000 auf Fr. 245'000
- 3 B Sanierung Schulhaus Letten; Genehmigung Bauabrechnung von Fr. 8'752'765.80 und Bewilligung eines Nachtragskredits von Fr. 191'765.80
- 4 B Einbürgerung von Kamminga Erwin, Staatsangehöriger der Niederlande
- 5 B Einbürgerung von Mc Loughlin Craig, Staatsangehöriger von Australien

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Homepage)
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Als Stimmzähler werden in stiller Wahl gewählt:

1. Peter Portmann, Im Müllichram 6, 8344 Bäretswil
2. Ivo Näf, Grundstrasse 22, 8344 Bäretswil

Anwesend sind 67 Stimmberechtigte.

**Protokoll**  
**der Gemeindeversammlung Bäretswil**  
**vom 12. Dezember 2018**

25 / 9.0.2

Finanzen

B Genehmigung Budget 2019 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil und Festlegung des Steuerfusses auf gleichbleibend 105 %

---

**Antrag:**

Die Gemeindeversammlung gestützt auf den Antrag des Gemeinderates beschliesst:

Das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019 der vereinigten politischen Gemeinde Bäretswil wird genehmigt. Der Steuerfuss wird gleichbleibend bei 105 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

**Weisung:**

a) Aufwand der Erfolgsrechnung	Fr.	26'181'500.00
Ertrag der Erfolgsrechnung	Fr.	26'807'500.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>626'000.00</b>
<hr/>		
b) Einfacher Gemeindesteuerertrag		
Netto 100 % = Fr. 10'323'810		
<b>Steuerfuss 105 %</b> (Vorjahr 105 % von Fr. 10'200'952)	<b>Fr.</b>	<b>10'840'000.00</b>
<hr/>		
c) Voraussichtliches Eigenkapital per 01.01.2019	Fr.	17'735'000.00
Kapitaleinlage 2019	Fr.	626'000.00
(Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen Fr. 868'900.00,		
<b>Eigenkapital per 31.12.2019</b>	<b>Fr.</b>	<b>18'361'000.00</b>
<hr/>		
d) Abschreibungen total inkl. Spezialfinanzierungen	<b>Fr.</b>	<b>956'400.00</b>
<hr/>		
e) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	Fr.	3'214'000.00
Nettoinvestitionen im Finanzvermögen	Fr.	40'000.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'254'000.00</b>
<hr/>		
(wovon für Spezialfinanzierungen	Fr.	610'000.00)
<hr/>		
f) Verwaltungsvermögen per 01.01.2019	Fr.	16'608'600.00
gemäss überarbeitetem Voranschlag (Hochrechnung)		
Nettoinvestitionen 2019	Fr.	3'214'000.00
	Fr.	19'822'600.00
Abschreibungen 2019	Fr.	-956'400.00
<b>Verwaltungsvermögen per 31.12.2019</b>	<b>Fr.</b>	<b>18'866'200.00</b>
<hr/>		

## Berichterstattung zum Budget 2019

### 1. Zusammenfassung

**Das Budget 2019 der Gemeinde Bäretswil, erstmalig nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2, rechnet bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 Prozent mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 626'000.**

Für das Jahr 2019 wurde das Budget (vormals Voranschlag) nach den Vorgaben des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 erstellt. Das Budget 2019 rechnet bei einem Gesamtaufwand von Fr. 26'181'500 und einem Gesamtertrag von Fr. 26'807'500 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 626'000. Aufgrund des von der Gemeindeversammlung im Juni 2018 beschlossenen Verzichts auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens reduzieren sich die Abschreibungen um Fr. 894'800 und verbessern das Ergebnis im steuerfinanzierten Haushalt um Fr. 719'600. Die im Jahre 2017 unerwartet stark gestiegene kantonale Steuerkraft führt grundsätzlich zu einem deutlich höheren Finanzausgleich von Fr. 921'600. Infolge der von der Direktion der Justiz und des Inneren des Kantons Zürich vorgegebene Verbuchungspraxis für den Finanzausgleich muss dieser jedoch mit 5.879 Mio. Franken und damit 0.96 Mio. geringer in das Budget eingestellt werden. Die geringeren Abschreibungen sind im Wesentlichen verantwortlich für die Ergebnisverbesserung von 0.78 Mio. Franken im Vergleich zum Voranschlag 2018.

Für das laufende Jahr ist ein Aufwandüberschuss von 151'800 Franken geplant. Gemäss aktueller Hochrechnung wird das laufende Jahr jedoch deutlich besser als geplant abschliessen. Mehreinnahmen bei den Grundsteuern von 1.2 Mio. Franken und den Steuern aus früheren Jahren von 0.35 Mio. Franken lassen erwarten, dass das Rechnungsergebnis 2018 deutlich besser ausfallen wird. Die übrigen Mehreinnahmen von Fr. 530'000 kompensieren Mehrkosten im Personalbereich sowie den Buchverlust der Liegenschaft Pfarrhausstrasse 3, welche im 2019 rückgebaut werden soll.

### Haushaltsgleichgewicht

Gemäss neuem Gemeindegesetz sind die Gemeinden ab dem Jahre 2019 verpflichtet, den Steuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Die Gemeindeversammlung vom Juni 2018 hat festgelegt, dass der mittelfristige Ausgleich während einer 8-jährigen Periode (3 Istjahre, Laufendes Jahr und vier kommende Jahre) gewährleistet sein muss, dabei ist das Rechnungsergebnis dieser Periode mindestens ausgeglichen und der Selbstfinanzierungsanteil (Cashflow) beträgt mindestens 10 %.

### Berechnung Haushaltsgleichgewicht

Kriterium	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ergebnis (in Fr. 1'000)	-727	-505	66	1'972	663	1'531	1'002	857	4'859
Selbstfinanzierungsanteil in %	6.7%	9.1%	7.5%	14.3%	8.3%	9.3%	10.6%	8.9%	9.4%





#### Kontonummern:

- Funktionen neu vier-stellig (bisher drei-stellig)
- neue Aufwand- und Ertragsarten resp. Aufwand- und Ertragsarten werden anders zugeordnet: z.B. kantonale Lehrbesoldungen neu Kontogruppe 36 statt 35, Aufwendungen Finanzliegenschaften neu Kontogruppe 34 Finanzaufwand statt 31 Sachaufwand resp. 44 Finanzertrag statt 43 Entgelte
- Straffung der Aufwand- und Ertragskonten, insbesondere im Bereich Sachaufwand

#### Neue Funktionen:

- Aufteilung Verwaltung in Finanzverwaltung inkl. Steuerverwaltung (mit Entschädigungen für Steuerbezug) und allgemeine Dienste
- Zusammenlegung der Funktionen 090 Verwaltungliegenschaften und 095 Werkhof in 0290 Verwaltungliegenschaften
- Aufteilung Sonderpädagogik in externe Sonderschulung und Sonderpädagogik inkl. integrative Sonderschulung, zugeordnet zu den Schulstufen Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe
- Aufteilung der Schulverwaltung in Schulleitung (inkl. Behörde) und Schulverwaltung
- Volksschule allgemein: beinhaltet neu auch Kosten der Schulsozialarbeit (bisher Soziale Wohlfahrt, Funktion 540); direkte Kosten der Schulstufen (Weiterbildung, Exkursionen, Reisen, Projekte, Kultur- und Sportmassnahmen werden wieder den Schulstufen zugeordnet)
- Schulliegenschaften: beinhaltet neu auch Kosten/Erträge der Mehrzweckhalle (bisher Freizeit, Funktion 342)
- Sport: beinhaltet neu auch Kosten der Sportanlagen
- Ergänzungsleistungen: neu aufgeteilt in Leistungen zur IV respektive zur AHV
- Alimentenbevorschussung: neu als eigenständige Funktion (bisher Fürsorge übriges, Funktion 589)
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur: neu, beinhaltet Gemeindebeitrag an Bahninfrastrukturfonds
- Abwasserbeseitigung allgemein: neu, beinhaltet Aufwendungen für öffentliche Toilettenanlagen (bisher übriger Umweltschutz, Funktion 780)
- Abfallwirtschaft allgemein: neu, beinhaltet Kosten der Kadaverentsorgung (bisher übriger Umweltschutz, Funktion 780)
- Steuern: neu aufgeteilt in allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Hundesteuer); allgemeine Gemeindesteuern werden neu aufgeteilt in natürliche und juristische Personen sowie in Einkommens- und Vermögenssteuern

#### Abschreibungen:

- werden neu nicht mehr zentral einer Funktion belastet (bisher 990) sondern den einzelnen Funktionen direkt: z.B. Verwaltungliegenschaften, Schulliegenschaften, Primarstufe, usw.
- die Berechnung der Abschreibungen erfolgt linear gemäss Nutzungsdauer des Investitionsgutes und nicht mehr degressiv mit 10 % resp. 20 % für Mobilien vom buchhalterischen Restwert

## Erfolgsrechnung (bisher Laufende Rechnung)

### Aufwand

Der finanzielle Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung fällt mit Fr. 23'929'500 Fr. 610'900 (+ 2.6 %) höher aus als im Voranschlag 2018 geplant, reduziert sich jedoch im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 um 0.3 %

Wesentliche Veränderungen zum Voranschlag 2018

Funktion	Bezeichnung		Betrag
<b>Veränderung gebundene Ausgaben</b>			
	Besoldung Verwaltungspersonal: Teuerungsausgleich 0.5 %, Ø Reallohnerhöhung 1.0 %; zusätzliche Stellenprocente Reinigung Provisorium Schulanlage Adetswil, zusätzliche Stellenprocente Bauamt und Sozialamt gemäss GV-Beschluss 14.12.2016; Schulsozialarbeit wieder mit Festanstellung statt Praktikantinnen ab 01.08.2018; verbesserte Qualifikation stellvertretende Hauswartung Schulanlage Letten per 01.02.2018	Fr.	217'900
2xx	Besoldung kommunales Lehrpersonal: Teuerungsausgleich 0.5 %, Ø Reallohnerhöhung 0.6 %; zusätzliche Stellenprocente für Deutsch als Zweitsprache (mehr fremdsprachige Kinder), weniger Logopädie-Lektionen (schwierige Personalsuche)	Fr.	600
2xx	Besoldung kantonales Lehrpersonal: Teuerungsausgleich 0.5 %, Ø Reallohnerhöhung 0.6 %; 2 zusätzliche Kindergartenklassen ab Schuljahr 2018/2019; zusätzliche Vikariate für Mutterschaftsurlaube	Fr.	93'700
1400	Zivilstandsamt Bauma: Zusatzaufwendungen für Abschlusskontrolle Nacherfassung entfällt ab 01.07.2018	Fr.	-10'600
2130	Mehr Schüler im Untergymnasium; weniger Schüler im Berufsvorbereitungsschuljahr (10. Schuljahr)	Fr.	-72'900
2121	Zusätzliche Schüler in Psychomotorik-Unterricht, weniger Schüler mit audiopädagogischem Unterricht	Fr.	-15'500
2200	Mehr Austritte als Eintritte aus/in externe Sonderschulungsmassnahmen ab 01.08.2019	Fr.	-160'200
4125	Stationäre Pflege: zusätzliche Pfl egetage, gleichbleibende Ø-Kosten pro Pfl egetag	Fr.	27'000
4215	Ambulante Pflege: zusätzliche Pflegestunden (mehr hoch pflegebedürftige Klienten), leicht höheres Normdefizit; zusätzliche Leistungsstunden für psychiatrische Spitexdienste	Fr.	126'900
5120	Beiträge an KVG-Verb illigung gemäss Entwicklung Vorjahre	Fr.	0
5220	Ergänzungsleistung zur IV und AHV:	Fr.	185'000
5320	Zusätzliche Klienten, steigende Kosten für Krankheit und Behinderung	Fr.	-41'000
5720	Gesetzlich wirtschaftliche Hilfe: geringe Abnahme Anzahl Klienten	Fr.	-41'000
5730	Höhere Entschädigung an AOZ für Betreuung vorläufig Aufgenommene	Fr.	9'000

5790	Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen; neu Aufgabe der Gemeinden statt des Kantons (Änderung Sozialhilfegesetz)	Fr.	10'000
6210	Neue gesetzliche Massnahme: Beteiligung der Gemeinden am Bahninfrastrukturfonds; Fr. 28.75 pro Einwohner; Kompensation für die Gemeinden mittels Reduktion der Pendlerpauschalen im Steuerbereich	Fr.	144'000
<b>Veränderung sonstiger Aufgaben</b>			
311x	Anschaffungen Mobilien: Total Fr. 202'600 (Vorjahr Fr. 179'200) Mobiliar Gemeindeverwaltung Fr. 29'000, Softwareanpassungen Gemeindeverwaltung Fr. 18'700, fahrbare Hebebühne SH Letten Fr. 12'000	Fr.	23'400
314x 3430	Baulicher Unterhalt, Strassenunterhalt, sonstiger Unterhalt Tiefbau: Total Fr. 1'376'200 (Vorjahr Fr. 1'324'300) Feuerwehr: Unterhalt Feuerwehrmagazin Fr. 9'000; Friedhof: Diverse Erneuerungsarbeiten (Bepflanzung, Wege) Fr. 30'000; Wasserwerk: Anschluss Notstromaggregat Fr. 28'000, Anteil an Sanierung Flurweg Rosinli Fr. 15'000	Fr.	42'900
0120	Keine speziellen Anlässe in 2019	Fr.	4'100
0220	Keine externe Begleitung für Personalrekrutierung in 2019	Fr.	-25'000
1120	Aufhebung allgemeiner Sicherheitsdienst (Leistungsüberprüfung 2017)	Fr.	-19'400
1620	Jährlicher Unterhalt gemeindeeigene Schutzanlagen durch externe Firma	Fr.	6'000
2120	Lizenzen Lernlupe für die Förderung schulischer Kernkompetenzen für die Primarstufe (Lehrplan 21)	Fr.	10'900
2200	Fahrtkosten externe Sonderschulungen; vermehrt Einzeltransporte	Fr.	35'900
3110	Neuer jährlicher Betriebsbeitrag an Industriemuseum Neuthal (Neuausrichtung des Museumsbetriebs mit kantonaler Unterstützung)	Fr.	30'000
3290	Schaffung einer Chronikkommission zur Dokumentation und Veröffentlichung historischer Dokumente über Bärenswil	Fr.	11'400
3410	Keine Jubiläumsbeiträge an Vereine in 2019	Fr.	-10'000
3420	Reduktion Leistungsvereinbarung mit Mojuga	Fr.	-30'000
5451	Subventionierung Elternbeiträge an vorschulischer Tagesbetreuung	Fr.	-4'800
6150	Zusätzlicher Beratungsaufwand durch Gemeindeingenieur	Fr.	10'000
6180	Beitrag an Sanierung Flurweg Rosinli	Fr.	30'000
7201	Zusätzlicher Beratungsaufwand durch Gemeindeingenieur	Fr.	6'800
7201	Geringerer Beitrag an Drittabwasseranlagen infolge Umstellung HRM2	Fr.	-15'000
7710	Beratung Neuausschreibung Friedhofgärtner	Fr.	5'000
8140	Keine Beitragsleistungen für Unwetterschäden geplant	Fr.	-13'500
7690	Anpassungen Aufwand für Energieberatung an Erfahrungswerte 2017/2018	Fr.	-9'000
8200	Zusätzliche Dienstleistungen Förster für Pflege Schutzwald	Fr.	10'000
<b>Abschreibungen</b>			
Div.	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen infolge Umstellung auf Abschreibungen nach Nutzungsdauer (ohne Neubewertung Verwaltungsvermögen)	Fr.	-881'000
9639	Buchverlust infolge Abriss EFH Pfarrhausstrasse 3	Fr.	40'000

## Ertrag

Der finanzielle Gesamtertrag der Erfolgsrechnung von Fr. 26'003'400 steigt um Fr. 638'800 (2.5 %) im Vergleich zum Voranschlag 2018 und reduziert sich im Vergleich zum Ist 2017 um Fr. 250'318 (-1.0%)

### Wesentliche Veränderungen zum Voranschlag 2018

<b>Steuern</b>		<b>Fr.</b>	<b>453'500</b>
9100	Abnahme Anzahl natürlicher Steuerzahler (-69, Planungsfehler VA 2018); Erhöhung Ø steuerbares Einkommen um 1.2 % (Kürzung Pendlerabzug); Ø Steuerquote 5.95 % (VA 2018: 5.84 %)	Fr.	88'000
9100	Zusätzlicher steuerbarer Reingewinn, leicht höhere Steuerquote 9.11 %	Fr.	41'000
9100	Zusätzliche Einnahmen Steuern aus Vorjahre infolge Steuerfusserhöhung per 2018	Fr.	100'000
9101	Zusätzliche Grundstückgewinnsteuern (Erwartung 2018: 2 Mio. Franken)	Fr.	200'000
<b>Finanzausgleich</b>		<b>Fr.</b>	<b>-8'800</b>
9300	Ressourcenzususs: Berechnung auf Basis kantonale Steuerkraft 2019 Fr. 3'730 (2017 Fr. 3'769) und Steuerkraft Bäretswil 2019 Fr. 2'253 (2017: Fr. 2'195) Bruttoressourcenzususs Fr. 6'842'600; Abgrenzungen im Ressourcen- zususs gemäss kantonale Vorgaben – Fr. 964'000; Nettoressourcen-zususs Fr. 5'878'600 (2018 Fr. 5'921'000)	Fr.	-42'400
920	Geografisch-/topografischer Lastenausgleich: Neue Berechnungsfaktoren ab 01.01.2019	Fr.	33'600
<b>Sonstige Ertragsveränderungen</b>			
0220	Baubewilligungsgebühren gemäss Entwicklung 2018	Fr.	25'000
1610	Zusätzliche Belegung Militärunterkunft	Fr.	75'000
2130	Geringere Elternbeiträge 10. Schuljahr (weniger Schüler)	Fr.	-17'800
3290	Neuregelung Staatsbeiträge kulturelle Veranstaltungen	Fr	-5'000
5220 5320	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen gemäss Erfahrung 2017/2018	Fr.	78'000
7710	Pauschalabgeltung Grabunterhalt gemäss Entwicklung 2018	Fr-	-20'000
9630	Mietzinseinnahmen Bahnhofstr. 31 ab 01.04.19 (Renovation, höherer Mietzins), Mietzinseinnahmen Pfarrhausstr. 3 entfallen ab 01.04.19 (Ab- riss des Gebäudes)		

### Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von 3.25 Mio. Franken

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 3.21 Mio. Franken im Verwaltungs- und 0.04 Mio. Franken im Finanzvermögen vor. Unter Berücksichtigung von zeitlichen Verschiebungen aus dem Jahre 2018 (ca. 0.35 Mio. Franken) liegt die Investitionsplanung im Rahmen der vom Gemeinderat am 6. Juni 2018 verabschiedeten Finanzplanung 2019 - 2023 (2.6 Mio. Franken).

Schwerpunkte des Investitionsprogramms 2019:

<b>Projekte</b>	<b>Bewilligung</b>		<b>Betrag</b>
Werkhof: Ersatz Toranlage	Gebunden	Fr.	250'000
Schulanlage Letten: Sanierung Schwimmbadtechnik	Gebunden	Fr.	1'000'000
Schulanlage Adetswil: Projektierung Sanierung/Ersatz Turnhalle	Gemeinderat, ev. GV	Fr.	150'000
Schulanlage Adetswil: Diverse Sanierungsprojekte	Gebunden	Fr.	170'000
Strassensanierungen diverse	Gebunden	Fr.	350'000
Diverse Anschaffungen Mobilien für Strassenwesen	Gemeinderat	Fr.	70'000
Reservoir Allenberg: Projektierung Neubau	Gemeinderat	Fr.	50'000
Erneuerung Wasserleitungen diverse	Gebunden	Fr.	80'000
Sanierung Wasserleitung Alte Engelsteinstrasse	Gebunden	Fr.	400'000
Erneuerung Wasserleitung Ghöchstrasse	GV 09/2018	Fr.	558'000
Hochwasserschutz Bettswil 2. Etappe	GV 06/2018	Fr.	280'000

Die gemäss den kantonalen Vorgaben berechnete Selbstfinanzierung wird im vorliegenden Budget mit 2.074 Mio. Franken ausgewiesen und hätte eine weitere Kreditaufnahme zur Folge. Die gemäss Geldflussrechnung berechnete Selbstfinanzierung (Cashflow) ergibt jedoch einen Betrag von 3.25 Mio. Franken. Die geplanten Investitionen können deshalb aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### **3. Steuerfussfestsetzung**

Bei der Festsetzung des Steuerfusses für das kommende Jahr ist zu berücksichtigen, dass Steuerfussveränderungen Auswirkungen auf die Finanzausgleichsbeiträge haben. Ein Steuerprozent entspricht in etwa Fr. 222'000 Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich (Stand Budget 2019). Wie schon in der Vergangenheit erachtet der Gemeinderat eine stabile und kontinuierliche Steuerpolitik als wesentlichen Eckpfeiler einer ausgewogenen und verlässlichen Finanzpolitik. In den vergangenen 15 Jahren blieb der Steuerfuss mit Ausnahme der Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs REFA (Einführung 2012) praktisch konstant. Infolge der Mehrkosten im Bereich Bildung durch zusätzliche Schüler und den laufend steigenden Ausgaben für direkte Beiträge an Einwohner der Gemeinde und stagnierenden Einnahmen bewilligte die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 eine Steuerfusserhöhung von 3 %.

Das Jahr 2018 wird ein deutlich besseres Ergebnis aufweisen als im Voranschlag angenommen. Ausschlaggebend dafür sind deutlich höhere Grundstückgewinnsteuern, ca. 1 Mio. Franken mehr als der langjährige Durchschnitt und einmalige Effekte bei den Vorjahressteuern von 0.35 Mio. Franken. Ohne Berücksichtigung dieser Ereignisse sowie der Zusatzabschreibung beträgt der erwartete Ertragsüberschuss ca. Fr. 350'000 und liegt damit deutlich näher beim Ergebnis des Voranschlags von – Fr. 151'800. Der Ertrag aus ordentlichen Steuern 2018 entspricht dem geplanten Steuertrag im Voranschlag.

Der geplante Ertragsüberschuss 2019 von 0.626 Mio. Franken ist auf die reduzierten Abschreibungen zurückzuführen. Ohne diesen Effekt würde das Budget 2019 einen Aufwand-

überschuss von Fr. 94'000 ausweisen. Gemäss aktualisierter Finanzplanung sind die Parameter des Haushaltsgleichgewichts eingehalten, jedoch gibt es beim Kriterium Selbstfinanzierung kaum Spielraum. Bei einer Reduktion des Steuerfusses um 1 % fällt die durchschnittliche Selbstfinanzierungsquote der Haushaltsausgleichsperiode unter 10 % (9.8 %).

Mit dem geplanten Steuerfuss von 105 % bleibt die Gemeinde Bärenwil weiterhin die steuerergünstigste Gemeinde im Bezirk Hinwil resp. im Zürcher Oberland.

#### **4. Finanzplanung 2019 – 2023**

Mit dem neuen Gemeindegesetz werden die Gemeinden verpflichtet, den Finanz- und Aufgabenplan der Gemeindeversammlung als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen und diesen öffentlich aufzulegen. Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Veränderungen und geplanten Massnahmen in den verschiedenen Aufgabenbereichen sowie die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, so dass geeignete Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts, die Verschuldung tragbar ist und das von der Gemeindeversammlung definierte Haushaltsgleichgewicht sowie die vom Gemeinderat festgelegten strategischen Finanzziele eingehalten werden können. Der Finanz- und Aufgabenplan, als mittelfristige politische Kursfestlegung, wird durch den Gemeinderat beschlossen. Eine Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung findet nicht statt.

Die sich seit vielen Jahren bewährte Finanz- und Aufgabenplanung der Gemeinde Bärenwil rechnet für die Finanzplanperiode 2019 – 2023 bei einem geringen Bevölkerungswachstum von  $\emptyset$  0.5 % pro Jahr und gleichbleibendem Steuerfuss von 105 % mit einem geringen Ertragsüberschuss Ende der Planperiode. Die Planung geht davon aus, dass die Aufwendungen stärker ansteigen werden als die Erträge und die jährliche Selbstfinanzierung deshalb von 3.2 Mio. 2019 auf 2.5 Mio. Franken sich verschlechtern wird. Geplant sind für den Zeitraum 2018 – 2023 total 23.4 Mio. Franken Investitionen. Davon entfallen 12.2 Mio. Franken auf den Bereich der Bildung, 3.8 Mio. Franken auf den Bereich der spezialfinanzierten und 7.2 Mio. Franken auf die übrigen politischen Funktionen. Das Haushaltsgleichgewicht wird eingehalten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gering unter der strategischen Zielsetzung. Der erwartete Cashflow verfehlt mit durchschnittlich 10.8 % die Zielsetzung von 12 %, jedoch fällt die Nettoverschuldung pro Einwohner mit Fr. 733 Ende Planperiode geringer aus als der festgelegte Grenzwert von Fr. 1'000.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 19. November 2018

### 1. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Bäretswil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16.11.2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	26'181'500.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>26'807'500.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<b>626'000.00</b>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'135'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>921'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<b>3'214'000.00</b>

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	40'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	<b>40'000.00</b>

**Einfacher Gemeindesteuerertrag** Fr. **10'323'810.00**

**Steuerfuss** 105 %

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

### 2. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Bäretswil ist finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig. Es ist finanziell angemessen und bewegt sich in einem vernünftigen Rahmen.
- Aufgrund der für die Gemeinde Bäretswil definierten Kriterien des Haushaltgleichgewichtes erachtet es die RPK für richtig, den Steuerfuss weiterhin auf 105 % zu behalten.

### 3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Bäretswil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen,
- den Steuerfuss auf 105 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

## **Diskussion**

keine

## **Abstimmung**

Das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019 der vereinigten politischen Gemeinde Bäretswil wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Steuerfuss wird gleichbleibend bei 105 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

### **Gemeindeversammlung Bäretswil**

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

**Protokoll  
der Gemeindeversammlung Bärenswil  
vom 12. Dezember 2018**

**26 / 5.2.4.1**

Jugend und Sport

B Jugendarbeit - Reduktion des jährlich wiederkehrenden Kredites für die Jugendarbeit um Fr. 60'000 von Fr. 305'000 auf Fr. 245'000

---

**Antrag:**

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Die Reduktion des jährlich wiederkehrenden Kredites für die Jugendarbeit um Fr. 60'000 d. h. von Fr. 305'000 auf Fr. 245'000 wird bewilligt.

**Weisung:**

**Ausgangslage**

In der Gemeinde Bärenswil ist die MOJUGA AG, Bubikon, mit der Jugendarbeit beauftragt. Diese verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Jugendlichen in der Gemeinde Bärenswil zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die MOJUGA schafft ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen, fördert die Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab. Durch diese integrative Arbeit werden die Sozialkompetenzen der Jugendlichen gefördert. Dies wirkt dem Suchtverhalten, Vandalismus, der Gewalt und Ähnlichem entgegen.

Jeweils mittels Leistungsvereinbarung zwischen der MOJUGA und der Gemeinde werden die Stunden für folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Steuerung, Koordination und Vernetzung der offenen Jugendarbeit
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Mobile Anlaufstelle
- Aktionen, Projekte und Aktivitäten
- Begleitung von Jugendräumen
- Basisarbeiten

**Bisherige Entscheide der Gemeindeversammlung**

In den vergangenen Jahren wurden folgende Entscheide von der Gemeindeversammlung betr. der Jugendarbeit gefällt;

- Juni 2008: Die Schaffung einer Teilzeitstelle Jugendarbeit von 80 % mit jährlichen Folgekosten von ca. Fr. 131'000 wird bewilligt.

- Juni 2011: Für die Weiterführung der Jugendarbeit, ergänzt mit aufsuchender Jugendarbeit als 4-jähriges Pilotprojekt, wird ab 2012 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 260'000 bewilligt.
- Dez. 2014: Für die Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70'000 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Jugendarbeit teilen sich ab 2016 wie folgt auf:

Basisleistung mit Betrieb Jugendhaus inkl. Miete	Fr. 235'000
aufsuchende Jugendarbeit	Fr. <u>70'000</u>
Total	Fr. <u>305'000</u>

### **Entscheid Gemeinderat betr. Optimierungsmassnahmen**

An der Sitzung vom 23. August 2017 hat der Gemeinderat die Optimierungsmassnahmen „Optima 2017“ genehmigt und zur Umsetzung in Auftrag gegeben. Im Bereich Jugend und Sport wurde folgende Sparmassnahme beschlossen;

Verzicht oder Reduktion Jugendarbeit und Jugendhaus; Einsparung ab 2019 von Fr. 60'000.

In diesem Sinne beantragte das Ressort Gesellschaft dem Gemeinderat den Leistungsabbau im Jugendbereich, vorerst für ein Jahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019, zu bewilligen. Der durch die Gemeindeversammlung bewilligte jährlich wiederkehrende Kredit für die Jugendarbeit über gesamthaft Fr. 305'000 pro Jahr wurde vom Gemeinderat um Fr. 60'000 auf Fr. 245'000 reduziert. Die Leistungsvereinbarung mit der MOJUGA vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 beinhaltet 1'784 Stunden offene Jugendarbeit (im 2017 ⇒ 2'397 Stunden) und dementsprechende Kosten von Fr. 198'000 (im 2017 ⇒ Fr. 258'070) und wurde vom Gemeinderat am 25. Oktober 2017 genehmigt.

Diese Massnahme konnte vom Gemeinderat im Rahmen des Budgets (bis Fr. 150'000) genehmigt werden. Der wiederkehrende Leistungsabbau benötigt die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

### **Jugendhaus Casa Loca**

Das Jugendhaus Casa Loca befindet sich an der Mühlestrasse 1 und wird von der Gemeinde gemietet. Die Mietkosten belaufen sich auf knapp Fr. 33'000 pro Jahr. Im Schnitt besuchen pro Woche rund 70 Jugendliche das Casa Loca. Das Jugendhaus hat jeweils am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 und am Freitag von 19.00 bis 22.30 Uhr geöffnet. Zusätzlich findet immer am Mittwoch von 17.30 bis 19.30 Uhr der Jugendtreff 16plus statt. Willkommen sind alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche in der Lehre, in einer weiterführenden Schule oder arbeitssuchend sind.

Die Steuergruppe Jugend hat bezüglich dem Standort des Jugendhauses eine Situationsanalyse durchgeführt und insbesondere geprüft, ob eine Gemeindeliegenschaft zur Verfügung steht, welche umgenutzt werden könnte. Die Überprüfung hat ergeben, dass am bestehenden Standort festgehalten werden soll.

### **Erwägungen**

Seit 2012 ist die MOJUGA AG mit der Jugendarbeit in Bäretswil beauftragt. In den vergangenen knapp sieben Jahren haben die Jugendarbeiter/innen viel Aufbauarbeit geleistet. Sie sind gut vernetzt und arbeiten eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit der reformierten Kirche sowie der Kantonspolizei zusammen. Insbesondere bei Problemfeldern wie psychische Gewalt, Alkohol- und Drogenkonsum, Vandalismus sowie Littering macht sich diese Zusammenarbeit bezahlt, auch wenn diese „nur“ eine präventive Wirkung zeigt. Nachdem die Jugendarbeit zwischenzeitlich gut aufgestellt ist und keine Ressourcen mehr für die Aufbauarbeit nötig sind, wurden seit Juli 2018 die Leistungsstunden der MOJUGA AG von 200 auf 149 pro Monat, also um 51 Stunden pro Monat, reduziert. Diese Reduktion hat bisher zu keinerlei negativen Rückmeldungen geführt. Der Gemeinderat sowie die Vertreter der MOJUGA AG sind überzeugt, dass trotz des Leistungsabbaus weiterhin ein ausreichendes und qualitativ gutes Angebot für die Jugendlichen besteht.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2018**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates, den jährlich wiederkehrenden Kredit für die Jugendarbeit um Fr. 60'000 d. h. von Fr. 305'000 auf Fr. 245'000 zu reduzieren, geprüft:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### **Diskussion**

keine

### **Abstimmung**

Die Reduktion des jährlich wiederkehrenden Kredites für die Jugendarbeit um Fr. 60'000 d. h. von Fr. 305'000 auf Fr. 245'000 wird bewilligt.

**Gemeindeversammlung Bäretswil**  
Der Präsident                      Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

**Protokoll  
der Gemeindeversammlung Bärenswil  
vom 12. Dezember 2018**

**27 / 6.1.2.6**

Liegenschaften

B Sanierung Schulhaus Letten; Genehmigung Bauabrechnung von Fr. 8'752'765.80 und Bewilligung eines Nachtragskredits von Fr. 191'765.80

---

**Antrag:**

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Die Bauabrechnung der Sanierung des Schulhauses Letten im Betrag von Fr. 8'752'765.80 wird genehmigt.
2. Für die Mehrleistungen gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 8'561'000.00 wird ein Nachtragskredit von Fr. 191'765.80 bewilligt.

**Weisung:**

**Ausgangslage**

Das Sekundarschulhaus Letten wurde in 1975 erbaut und in zwei Etappen in den 1990 Jahren erweitert. Die Aussenhülle, Teile des Schwimmbades, Lehrerzimmer sowie das Unterrichtszimmer für den Naturkundeunterricht wurden in den Jahren 2004 – 2010 saniert. Die übrigen Räumlichkeiten, ohne Turnhalle, sowie die Umgebung sollten mit dem vorliegenden Projekt gesamthaft saniert werden. Im Projekt war auch eine Erweiterung der Bühnensituation vorgesehen.

Für die Sanierung wurde an der Urnenabstimmung auf Basis einer Kostenschätzung am 3. März 2013 ein Kredit von 8.0 Mio. Franken bewilligt. Die Erarbeitung des Kostenvorschlags zeigte, dass die bewilligte Kreditsumme nicht genügen würde. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 wurde ein Zusatzkredit von Fr. 670'000 bewilligt.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten wurden anfangs 2014 begonnen und konnten fristgemäss 2017 beendet werden.

### Investitionsausgaben

Die projektierende und bauleitende Firma Schader Hegnauer Ammann Architekten AG hat die detaillierte Bauabrechnung erstellt:

BKP-Nr.	Bezeichnung	Betrag in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	113'662.45
2	Gebäudearbeiten	6'679'801.05
4	Umgebungsarbeiten	700'175.65
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	179'066.85
6	Provisorien	402'659.70
7	Reserve	136'469.45
9	Ausstattung	540'930.65
	<b>Total Bauabrechnung vom 14.09.2018</b>	<b>8'752'765.80</b>
	Kosten Konto 1.217.5031.01 (2012 – 2013)	51'621.35
	Kosten Konto 1.217.5031.07	8'594'171.55
	Kosten Konto 1.217.5061.02	106'972.90
	<b>Total Baukosten gemäss Buchhaltung</b>	<b>8'752'765.80</b>

### Investitionseinnahmen

Die von der GVZ geforderten brandschutztechnischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung wurden umgesetzt und die Abrechnungsunterlagen wurden am 22. Dezember 2017 zur Prüfung eingereicht. Anhand der Abnahme vom 30. Dezember 2016 ergab sich folgende Abrechnung:

	Betrag
Eingereichte Kosten	2'199'575.90
Subventionsberechtigte Kosten	1'356'688.75
<b>Subvention GVZ 40 %</b>	<b>542'676.00</b>

Der Betrag von Fr. 542'676.00 wurde von der GVZ am 11. April 2018 überwiesen und dem Konto 1.217.6690 zugewiesen.

### Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen inkl. der bereits früher abgerechneten Kosten der Präqualifikation:

Präqualifikation	72'381.45
Baukosten gemäss Bauabrechnung vom 14.09.2018	8'752'765.80
GVZ Subvention	-542'676.00
<b>Nettokosten Sanierung Schulhaus Letten</b>	<b>8'282'471.25</b>

### Kreditabrechnung

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung. Bei der Berechnung des teuerungsbedingten Kostenvoranschlags wurde der Preisstand zum Zeitpunkt der Arbeitsvergaben angewendet.

Kredit gemäss Urnenabstimmung vom 03. März 2013	8'000'000.00
Kredit gemäss Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013	670'000.00
<b>Total Verpflichtungskredit Sanierung Schulhaus Letten</b>	<b>8'670'000.00</b>
Solaranlage Warmwasseraufbereitung nicht realisiert	- 60'000.00
TOTAL verfügbarer Verpflichtungskredit	8'610'000.00
<b>Total Verpflichtungskredit teuerungsindexiert: Ø 99.43</b>	<b>8'561'000.00</b>
Bauberechnung vom 14. September 2018	8'752'765.80
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>191'765.80</b>
In % Verpflichtungskredit teuerungsindexiert	2.2 %

**Abweichungsbegründung:**

Mehrkosten im Rahmen der BKP-Positionen des bewilligten Kostenvoranschlags:

BKP	Leistung	Betrag
214	PV-Anlage: Dachaufbauten und Wechselrichter, Elektrovorinstallationen und Zimmermannsarbeiten	23'000.00
224	Dachabsturzsisicherung	21'000.00
224	Korridor UG Turnhalle: Sanierung/Abdichtungen	37'000.00
25	Werkenraum: Druckluftinstallationen	5'500.00
275	Schliessanlage: Erweiterung Panikfunktion Unterrichtsräume	2'300.00
283	Eingangsbereich: Ersatz Deckenverkleidung	12'000.00
283	Klassenzimmer: Deckenerneuerungen	36'000.00
283	Akustik: Optimierungen mit zusätzlichen Hinterlagen	26'000.00
411	Wasserzuleitung: zusätzliche Grabarbeiten	14'000.00
421	Elektrozuleitung: zusätzliche Grabarbeiten	10'000.00
421	Umgebung: zusätzliche Bepflanzungen	20'000.00
421	Sportanlage aussen: Optimierung Zugangswege, Treppenverbindungen	22'000.00
421	Umgebung: ergänzende Belagsarbeiten	15'000.00
443	Umgebung: Ersatz Aussenbeleuchtung	28'000.00
472	Umgebung: Ersatz Geländer	17'900.00
558	Allgemein: externe Projektbegleitung	4'500.00
760	Chemieraum: Ersatz Türe	15'000.00
<b>Total Mehrkosten im Rahmen Kostenvoranschlag</b>		<b>309'200.00</b>

Mehrleistungen zusätzlich zum bewilligten Kostenvoranschlag:

Instandstellung Sicher- und Meteorleitungen (gebunden)	76'000.00
Projektierung Sanierung Entwässerung Schulanlage Letten	14'000.00
Erweiterung Bühnentechnik	74'700.00
Erneuerung Duschen Turnhalle	62'800.00
Erweiterung Bestuhlung für Aula	7'000.00
Ersatz Decken Aula	33'000.00
<b>TOTAL Mehrleistungen zum bewilligten Kostenvoranschlag</b>	<b>267'500.00</b>

Vergabeerfolge:

<b>BKP</b>	<b>Leistung</b>	<b>Betrag</b>
222 224	Spengler- und Flachdacharbeiten	50'000.00
23	Elektroinstallationsarbeiten	120'000.00
277	Elementarschiebewand	27'000.00
285	Malerarbeiten	35'000.00
511	Anschlussgebühren	26'000.00
601	Provisorien	45'000.00
	Diverse	82'000.00
<b>TOTAL Vergabeerfolge</b>		<b>385'000.00</b>

#### **Nachtragskredit**

Wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 informiert, sind die nicht gebundenen Mehrleistungen im Betrag vom Fr. 191'765.80 durch den Gemeinderat irrtümlich bewilligt worden, da mit der Kreditbewilligung von Fr. 670'000 die Kreditkompetenz des Gemeinderates für das Projekt Sanierung Schulhaus Letten bereits ausgeschöpft war. Entsprechend ist durch die Gemeindeversammlung anlässlich der Genehmigung der Bauabrechnung ein Nachtragskredit für die Mehrleistungen zu bewilligen.

#### **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagenbuchhaltung (neu ab 01.01.2019) wird der buchhalterische Restwert von Fr. 4'765'000 per 31.12.2018 der Anlagenkategorie Hochbau zugewiesen und mit einer Restnutzungsdauer von 30 Jahren linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2019 fällt für die Restnutzungsdauer bis 2048 ein jährlicher Abschreibungsbedarf von Fr. 158'833 an.

#### **Honorarabrechnung Architekt**

Auf einer honorarberechtigten Bausumme von Fr. 303'422.80 für Einrichtungen gewährte das Büro Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Zürich, einen zusätzlichen Honorarabbatt von 25 – 50 %.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 19. November 2018**

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

#### **Sanierung Schulhaus Letten: Genehmigung der Bauabrechnung von Fr. 8'752'765. 80 und Bewilligung eines Nachtragskredits von Fr. 191'765.80**

Die RPK hält folgendes fest:

- Die RPK hat die Sanierung des Schulhauses Letten während der Bauphase aktiv begleitet und das Kreditrecht überprüft.
- Die Prüfung des Submissionsverfahrens erfolgte bereits zu einem früheren Zeitpunkt.
- Die RPK hat die Bauabrechnung summarisch geprüft; eine umfassende Prüfung war aufgrund des kurzen Prüfungszeitraumes nicht möglich.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### **Diskussion**

Tizian Frei fragt, weshalb die Solaranlage nicht installiert wurde. Theo Meier orientiert, dass die Solaranlage nicht installiert wurde, weil in der nützlichsten Zeit der Strom nicht gebraucht werde. So ist z.B. das Lettenschwimmbad im Sommer leer.

### **Abstimmung**

Die Bauabrechnung der Sanierung des Schulhauses Letten im Betrag von Fr. 8'752'765.80 wird genehmigt und der Nachtragskredit für die Mehrleistungen von Fr. 191'765.80 ohne Gegenstimme bewilligt.

### **Gemeindeversammlung Bäretswil**

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

**Protokoll  
der Gemeindeversammlung Bäretswil  
vom 12. Dezember 2018**

**28 / 1.1.1**

Präsidiales

B Einbürgerung von Kamminga Erwin, Staatsangehöriger der Niederlande

---

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2018 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Kamminga Erwin, geb. 4. Mai 1970  
Staatsangehöriger der Niederlande,  
wohnhafte Untere Gasse 14, 8344 Bäretswil

in befürwortendem Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 31. Juli 2018 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bäretswil ist die Gemeindeversammlung ermächtigt, über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht nichts entgegen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Kamminga Erwin wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil aufgenommen.
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 19 Abs. 6 KBüV) und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 1'000. Die Gebühr wird gestützt auf Art. 29 Ziff. 2 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil vom 13. Dezember 2017 sowie Ziff. 4.2 des Gebührentarifs vom 1. Januar 2018 festgesetzt.
4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird gemäss § 20 KBüV im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten und die Beweismittel sind soweit möglich zu bezeichnen und beizulegen.

### **Diskussion**

keine

### **Abstimmung**

Der Einbürgerung von Kamminga Erwin wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ⇒ Erwin Kamminga, Untere Gasse 14, 8344 Bäretswil, per Einschreiben (unter Beilage der Rechnung)
- ⇒ Akten

Nach erfolgter Rechtskraft an:

- ⇒ Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich (unter Beilage der Einbürgerungsakten)

### **Gemeindeversammlung Bäretswil**

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

**Protokoll  
der Gemeindeversammlung Bäretswil  
vom 12. Dezember 2018**

**29 / 1.1.1**

Präsidiales

B Einbürgerung von Mc Loughlin Craig, Staatsangehöriger von Australien

---

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2018 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Mc Loughlin Craig, geb. 21. Juli 1969  
Staatsangehöriger von Australien,  
wohnhafte Höhenstrasse 6, 8344 Bäretswil

in befürwortendem Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 16. April 2018 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bäretswil ist die Gemeindeversammlung ermächtigt, über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Erhebungen haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht nichts entgegen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Mc Loughlin Craig wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil aufgenommen.
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 19 Abs. 6 KBüV) und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 1'000. Die Gebühr wird gestützt auf Art. 29 Ziff. 2 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil vom 13. Dezember 2017 sowie Ziff. 4.2 des Gebührentarifs vom 1. Januar 2018 festgesetzt.
4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird gemäss § 20 KBüV im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten und die Beweismittel sind soweit möglich zu bezeichnen und beizulegen.

### **Diskussion**

keine

### **Abstimmung**

Der Einbürgerung von Mc Loughlin Craig wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ⇒ Mc Loughlin Craig, Höhenstrasse 6, 8344 Bäretswil, per Einschreiben (unter Beilage der Rechnung)
- ⇒ Akten

Nach erfolgter Rechtskraft an:

- ⇒ Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich (unter Beilage der Einbürgerungsakten)

### **Gemeindeversammlung Bäretswil**

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

### **Schluss der Versammlung**

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden müsste, sonst ein Rekursrecht entfalle. Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben.

Gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse kann beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts eingereicht werden. Gegen das Protokoll kann nur eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden. Die Veröffentlichung erfolgt nur auf der Homepage der Gemeinde Bäretswil.

Für die Richtigkeit des Protokolls:  
Der Gemeindeschreiber

Felix Wanner  
eingesehen am:

Der Stimmzähler

Peter Portmann  
eingesehen am:

Der Stimmzähler

Ivo Näf  
eingesehen am:

Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt am: